

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Beauftragung des IQTIG mit der Datenanalyse gemäß Qualitätssicherungs- Richtlinie Dialyse (QSD-RL)

Vom 16. März 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. März 2017 beschlossen, ab dem Berichtsjahr 2018 das IQTIG mit der Erfüllung der dem Datenanalysten nach der Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse (QSD-RL) des G-BA vom 21. Juni 2012 obliegenden Aufgaben zu beauftragen. Maßgeblich ist die QSD-RL in ihrer jeweils gültigen Fassung. Vor diesem Hintergrund wird das IQTIG beauftragt, in Bezug auf alle von ihm zu erbringenden Leistungen Betriebsbereitschaft zur Durchführung des Echtbetriebes bis spätestens zum 1. April 2018 herzustellen. Die Datenannahme hat ab dem 1. April 2018 durch das IQTIG zu erfolgen. Vierteljahresberichte an die Dialyse-Einrichtungen und an die Kassenärztlichen Vereinigungen sind erstmals für das Berichtsquartal Q1/2018 zu erstellen. Ein Jahresbericht an den G-BA und ein Zusammenfassender Bericht der Berichtersteller sind erstmals für das Jahr 2018 zu erstellen.

Mit dem Auftrag wird das Institut nach § 137a SGB V verpflichtet

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. März 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken